



YOUTH FOR UNDERSTANDING
Internationaler Jugendaustausch

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b) EStDV (Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR)

Liebe*r Spender*in, liebes Vereinsmitglied,

eine gesonderte Zuwendungsbescheinigung wird nicht benötigt, wenn das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V. mit einer Summe bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt wurde. Es reicht aus, dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z.B. in Form eines Kontoauszugs) mit der Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis ein vom Verein ausgestellter Zuwendungsnachweis nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, den wir ab 50 Euro automatisch ausstellen und unseren Spender*innen im Februar des Folgejahres zukommen lassen.

Das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V. ist aufgrund seiner Förderung von internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens durch den letzten zugewandenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg Nord vom 15.06.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016-2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens verwendet wird. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Hamburg Nord, St.Nr.: 17/411/01218 mit Bescheid vom 03.05.2017 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V. sind gemäß § 10 Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir danken herzlich für die Unterstützung.

Der Vorstand

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

P.S. Fragen zu Spenden beantworten wir gern unter: foerderer@yfu.de, zum Thema Mitgliedschaft unter mitglieder@yfu.de

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).